

Wie kann ich den Versicherungsbeitrag bezahlen? (SEPA-Lastschriftverfahren, Überweisung, Dauerauftrag, Bar)

Sie haben insgesamt vier Möglichkeiten den Beitrag Ihrer Versicherung zu bezahlen:

- Am einfachsten ist die Erteilung eines **SEPA-Lastschriftmandat**. Leider ist dies **nur mit einem Girokonto** möglich, jedoch nicht mit Sparkonten. Für die Abbuchung vom Girokonto benötigen wir lediglich Ihre Bankdaten. Bitte beachten Sie bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats, dass Ihr Konto stets über ausreichend Deckung verfügt, das heißt, dass genügend Geld auf Ihrem Konto vorhanden ist, um eine kostenpflichtige Rückbuchung zu vermeiden.
- Ferner haben Sie die Möglichkeit bei Ihrer Bank einen **Dauerauftrag** einzurichten. Dabei müssen Sie Ihrer Bank mitteilen, wieviel jeweils, wann und an wen überwiesen werden soll. **(Informationen dazu, erhalten Sie aus unserer Rechnung bzw. aus der Police!)**
- Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit den Beitrag Ihrer Versicherung zu **überweisen**. Das Problem dieser Zahlungsweise ist, dass der Beitrag **jeden Monat** zu entrichten ist und Sie selbständig den Beitrag überweisen müssen. Bitte beachten Sie, dass bei **"Nichtzahlung der Prämie"** kein Versicherungsschutz besteht, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung zu vertreten hat. Dadurch kann es bei versicherten Personen aus visapflichtigen Ländern zum Verlust der Aufenthaltsgenehmigung führen. Um diesen Problemen vorzubeugen, erteilen Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat oder richten Sie einen **Dauerauftrag** bei Ihrer Bank ein. Ihr Berater bei der Bank wird Ihnen dabei gerne behilflich sein.
- Die letzte Möglichkeit der Zahlung Ihres Versicherungsbeitrages, ist die **Bareinzahlung**. Sollten Sie über **kein Girokonto** verfügen, können Sie unter Angabe der **Versicherungsnummer** im „Verwendungszweck“ des Überweisungsträgers eine Bareinzahlung bei einer Bank oder Postbank tätigen. Die Bareinzahlung ist jedoch mit zusätzlichen Kosten verbunden, die zwischen **5,- EUR** bis **10,- EUR** liegen.

Bitte geben Sie bei jeglicher Zahlung unbedingt Ihre Versicherungsnummer an!!!

So können Sie bei uns bezahlen:							
Versicherungstarif	Lastschrift jährlich	Lastschrift monatlich	Lastschrift einmalig	Überweisung monatlich	Überweisung einmalig	PayPal einmalig	Kreditkarte einmalig
Care College		x	x	x	x	x	x
Care Economy		* x	x		x	x	x
Care Au-Pair		x	x	x	x	x	x
Care Global			x		x	x	x
Care Amerika			x			x	x
Care Expatriate		x	x	x	x		
Care Travel			x			x	x
Care Visa Protect			x			x	x
Care Protector		** x	x			x	x
Care Science		x					
Care Europe			x			x	x
Care Holiday	x						
Reiserücktritt (Jahres)			x				
Reiserücktritt (Einmal)			x			x	x

* Die Zahlungsweise monatlich ist nur bei Zahlung per Lastschrifteinzugsermächtigung und ab einer Laufzeit von 180 Tagen möglich.

** Die Prämie für die Haftpflichtversicherung/Unfall-/Haftpflichtversicherung können Sie nur dann monatlich zahlen, wenn die Laufzeit mindestens 6 Monate beträgt.

FAQ zur Prämienzahlung

Welche Zahlungsweisen bieten wir an?

Rechtlich gesehen sind alle unsere Tarife als Einmalzahlungen zu verstehen, d. h. der Versicherungsbeitrag ist für den gesamten Versicherungszeitraum unmittelbar bei Beginn des Versicherungsvertrages zu entrichten. Wir bieten jedoch eine **zinslose Ratenzahlung (d.h. monatliche Zahlung)** an.

Betr.: Care Au Pair-Versicherung, Care College Basic/Comfort/Premium Versicherung, Care Economy-Versicherung für ausländische Gäste, Care Expatriate Basic/Comfort/Premium, Care China Business, Care China Classic

Wann ist der Versicherungsbeitrag zu zahlen?

Die Beitragszahlung ist für Ihren Versicherungsschutz entscheidend. Denn wir sind erst dann zur Zahlung einer Leistung bzw. Arztrechnung verpflichtet, wenn die Beiträge **fristgerecht** eingegangen sind. In diesem Zusammenhang bedeutet **fristgerecht** vor Beginn des Versicherungszeitraumes auf den sich die Zahlung bezieht.

Bei Neuanträgen (**Erstprämien**) ist der Versicherungsbeitrag nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) §37 unmittelbar **vor Versicherungsbeginn** zu zahlen.

Bei bestehenden Verträgen (**Folgeprämien**) ist der Versicherungsbeitrag nach § 38 VVG bis zum 14. Tag (Eingang bei uns) zu bezahlen.

Betr.: Alle Produkte, u.a. Care Au Pair-Versicherung, Care College Basic/Comfort/Premium Versicherung, Care Economy-Versicherung für ausländische Gäste

Wann zieht die Care Concept AG die Beiträge ein?

Die Versicherungsbeiträge werden in der Regel bis zu einer Woche **nach Versicherungsbeginn** eingezogen. Sie erhalten einige Tage vor dem Einzug eine Benachrichtigung (Pre-Notification). Der Kontoinhaber sollte gewährleisten, dass genügend Geld auf dem Konto vorhanden ist.

Betr.: Alle Produkte, u.a. Care Au Pair-Versicherung, Care College Basic/Comfort/Premium Versicherung, Care Economy-Versicherung für ausländische Gäste

Ich habe die zweite Mahnung (Folgeprämie) erhalten. Was bedeutet das für mich?

Sie haben nach Erhalt der zweiten Mahnung 31 Tage Zeit, den Vertrag zu **reaktivieren**. Das heißt, Sie haben innerhalb dieser Frist Gelegenheit, **durch Zahlung** Ihres offen stehenden Beitrages **den Vertrag fortzuführen**. Ist nach der 31 Tage Frist keine Zahlung eingegangen, kann es durch fehlenden Versicherungsschutz bei visapflichtigen Aufenthalten zum **Verlust Ihrer Aufenthaltsgenehmigung** führen. Bitte beachten Sie, dass wir weiterhin Anspruch auf die Beitragszahlungen haben. Sie sind daher verpflichtet, den vollen Beitrag bis zum Versicherungsende zu begleichen, **ohne Anspruch** auf Erstattung der Leistungen bzw. Arztrechnungen.

Betr.: Care Au Pair-Versicherung, Care College Basic/Comfort/Premium Versicherung, Care Economy-Versicherung für ausländische Gäste, Care Expatriate Basic/Comfort/Premium Versicherung, Care China Business, Care China Classic Versicherung

Welche Voraussetzungen gelten für eine Beitragsrückerstattung?

Eine Erstattung von Beiträgen kann immer dann erfolgen, sofern ein Nachweis (Ablehnungsschreiben von Botschaften und Behörden, Versicherungsbescheinigungen anderer Versicherer, Flugtickets, Abmeldebestätigungen oder Attest eines Arztes) in Textform vorgelegt werden kann.

Original-Nachweise sind ab einem Rückerstattungsbetrag von 600,- EUR notwendig!

Eine Erstattung von Beiträgen kann nur dann ohne Nachweis erfolgen, sofern innerhalb von 14 Tagen nach Versicherungsbeginn die Care Concept AG in Textform darüber informiert wird, dass die versicherte Person nicht eingereist ist.

Betr.: Alle Produkte, u.a. Care Au Pair-Versicherung, Care College Basic/Comfort/Premium Versicherung, Care Economy-Versicherung für ausländische Gäste